

Alpadministration

Infoabend Alpkommission, 12. März 2018



Dienststelle für Landwirtschaft



GRANDS PAYS
VALAIS ROMANDE

Personalkreutierung



News & Termine zalpletter Heisse Suppen Agenda Kurse Anlass melden	Jobs & Personal Alpstellen Alppersonal Richtlohn 2018 Inserat machen Mobile Version	Klein & Inserate Inserate Alpvieh Winterjobs Inserat machen	Hilfen & Adressen Das erste Mal zalpforum Links Adressen	Archiv & Medien Alle zalp's Bücher Musik Filme Apps	zalp & Shops zalp Abo zalpverlag Postkarten Holzjärke	Suchen & Finden Suche Sitemap
--	---	--	---	---	--	--

zalp 2017: «Güsel und Gagel»

Bei der zalp 2017 geht es um viel Scheisse. Ihr könnt sie bestellen oder downloaden. Und wer keine weisse zalp verpassen will, bestellt gleich ein ABO.

Die Aura der Kuh

Kennt sich jemand mit der Aura der Kuh aus und ist doch nicht esoterisch unterwegs? Dann melde dich. Und wir machen zusammen einen hübschen Artikel für die nächste zalp.

Bunde zalpverlag

Die drei Bücher (Neues Handbuch Alp, Hirtenstock und Kasebrecher, flucht und heimat) zum Paket geschürt für 100 Franken. «Bunde zalpverlag»

Alpentschaftle Freunde: alptreff auf facebook | Interessengemeinschaft Alp | GAV

Feedback | Impressum | Mail | Kontaktangaben

Service de l'agriculture



GRANDS PAYS
VALAIS ROMANDE

Richtlöhne



- Empfehlungen Richtlöhne (www.zalp.ch)
- Richtlöhne geben uns ein Anhaltspunkt, sind aber nicht verbindlich.

zalp | News & Termine | Jobs & Personal | Klein & Inserate | Hilfen & Adressen | Archiv & Medien | zalp & Shops | Suchen

Alpstellen | Alppersonal | Richtlohn 2018 | Inserat machen | Mobile Version

Taglohn (Bruttolohn)	Funktion	Richtlohn min. (1)	Richtlohn min. (2)	Richtlohn max. (3)
	Senn/Sennin	CHF 170.-	CHF 180.-	CHF 240.-
	Zusenn/Zusennin	155.-	170.-	225.-
	Verantwortliche/-r einer Melkalp	155.-	170.-	225.-
	Hirt/-in Milchkühe	155.-	170.-	225.-
	Hirt/-in Mutterkühe mit Kalbern	155.-	170.-	225.-
	Hirt/-in Jungvieh, Kleinvieh	145.-	155.-	195.-
	Aushilfe erwachsen	120.-	130.-	185.-
	Aushilfe jugendlich	90.-	100.-	105.-

1: Alpneulinge ohne landwirtschaftliche oder ähnliche Ausbildung
2: Alpneulinge mit landwirtschaftlicher oder ähnlicher Ausbildung
3: ÄlplerInnen mit vier und mehr Sommern Erfahrung

Service de l'agriculture

3



Richtlöhne



Bruttolöhne

- Richtlöhne sind Bruttolöhne inkl. 9% Ferien- und 18% Freizeitschädigung)
- Abzüge (Unfallversicherung, AHV/IV/EO.....)
- Deckung Sozialversicherungen:
Globalversicherung des SBV (via Agrisano)
Info und Anschlussvereinbarung via OLK

Service de l'agriculture

4



Richtlöhne



Kost/Verpflegung

- Grundsätzlich Äpler/innen selber verantwortlich
- Produzierte Milchprodukte gratis

Logis/Unterkunft

- Unterkunft kann dem Äpler/in abgezogen werden (CHF 11.50.-)

Service de l'agriculture



CHRONIQUE SUISSE

Arbeitsverträge (Homepage OLK)



Einfache Version
zum Ausfüllen
auf PC →

Arbeitsvertrag

Zwischen dem Arbeitgeber _____

und dem Arbeitnehmer _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht _____ Nationalität _____

Zivilstand _____ Anzahl Kinder _____ Jahrgänge _____

Wird unter Vorbehalt der fremdenpolizeilichen Massnahmen folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Art der Arbeit/Funktion _____
2. Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses (zutreffendes ankreuzen):
 Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Der Stellenantritt ist am _____ (Datum).
 Das Arbeitsverhältnis ist befristet vom _____ bis _____ (Datum).
3. Der monatliche Bruttolohn beträgt CHF _____
4. Spezielle Abmachungen _____

ARBEITSVERTRAG

Zwischen _____ als Arbeitgeber
und _____
Name: _____ Vorname: _____ Zivilstand: _____
Adresse: _____ Heimatort: _____
Geburtsdatum: _____ ANF Nr.: _____ als Arbeitnehmer
Anzahl Arbeitsmonate in der Walser Landwirtschaft: _____

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
1. Der Arbeitnehmer wird beschäftigt als _____
2. Der Arbeitnehmer tritt die Stelle an am _____
Ohne frühere Kündigung endet der Vertrag am _____
Der erste Monat nach Antritt der Stelle wird als Probezeit angesehen. Während der Probezeit kann von beiden Parteien das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist ein Monat für das erste Arbeitsjahr, zwei Monate nach dem zweiten Jahr.
3. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich _____ Stunden, verteilt auf _____ Tage.
4. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Reisekosten der Angestellten, die aus Ländern ausserhalb der EU Mitgliedstaaten _____

Version mit
Lohndetails
←

Service de l'agriculture



CHRONIQUE SUISSE

Anstellungsvertrag

Anstellungsvertrag für Hirten

Version Plantahof

Alp (Genossenschaft)

Alp: _____

Arbeitgeber (Alpmeister)

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Arbeitnehmerin (Alplerin)

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Funktion auf der Alp: _____

Dauer des Anstellungsverhältnisses
Das Arbeitsverhältnis umfasst die effektive Alpzeit, zusätzlich _____ Tage Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten. Die Alpzeit dauert üblicherweise von _____ bis _____.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Abschluss der effektiven Alpzeit, bzw. nach Ablauf der vereinbarten Tage zur Einridung der Abschlussarbeiten.

Kündigung
Aus wichtigem Grund kann das Arbeitsverhältnis jederzeit fristlos vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer aufgelöst werden (Art. 337 OR). Im Streitfall entscheidet der Richter, ob der wichtige Grund eine Kündigung rechtfertigt.

Befehlsbefugnisse
Der direkte Vorgesetzte des Arbeitnehmers ist _____.

Einführung
Der Alpmeister ist verpflichtet, das Personal umfassend in die Arbeiten einzuführen. Orientiert insbesondere auch über Besonderheiten, die nicht ortsüblich sind.

Übernahme
Der Alpmeister übergibt bei Arbeitsantritt Gebäude, Mobilar, Anlagen und Geräte in funktionsfähigem Zustand und instruiert über den Gebrauch. Beim Vorhandensein eines Inventars ist dieses zu kontrollieren. Schäden und Mängel sind vom Personal beim Antritt und während der Alpzeit unverzüglich zu melden.

Meldewesen
Der Hirt meldet dem Alpmeister unverzüglich:

- Fehlende, kranke und verletzte Tiere, Probleme in der Herde
- Störungen und Defekte von Gebäude, Anlagen und Einrichtungen
- Ungeheimnissen im Alpbetrieb

Service de l'agriculture

Anstellungsvertrag

Anstellungsvertrag für Hirten

Version Plantahof

Tiere
Der Alpmeister ist dafür besorgt, dass die Tiere gekennzeichnet sind und zu Beginn eine genaue Bestösler- und Tierliste vorliegt (TVD). Das Personal ist verpflichtet, die Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen. Es werden klare Absprachen getroffen über:

- den Einsatz von Medikamenten, Tierbehandlungen durch das Personal
- den Bezug des Tierarztes (Kompetenzabsprache)
- das Melde- und Rettungswesen
- Massnahmen bei Schweißwetter, Einstellung der Tiere

Eigene Tiere
Wird dem Alpler die Möglichkeit geboten, eigene Tiere zu sommern, wird folgendes vereinbart:

Hunde
Bezüglich der Haltung von Hirtenhunden wird folgendes vereinbart:

Weide
Der Alpmeister orientiert über die gewünschte Weidenutzung, Abgrenzung des Weidegebietes, besondere Abzuruffahrten, Standort der Brunnen und Tränken, Ausscheidung von Schutzgebieten, Erstellen der Zäune, Mithilfe des Personals bei Pflegemassnahmen, Hofungswirtschaft.

Weitere Abmachungen:

Aufzeichnungen
Der Hirt hat folgende Aufzeichnungen vorzunehmen (Tierlisten, Weiderapporte usw.):

Verpflegung / Unterkunft
Der Arbeitnehmer ist für seine Verpflegung selber besorgt (Selbstverpflegung). Von der Alp können für den eigenen Bedarf Milch- und Milchprodukte unerlässlich bezogen werden. Der Arbeitgeber ist für eine zweckmässige Unterkunft besorgt. Diese bezogenen Leistungen sind mit dem Lohn abgegolten.

Ferien, Freizeit
Der gesetzliche Anspruch von Ferien und Freizeit kann auf dem Alpbetrieb nicht bezogen werden und wird ausbezahlt. Im vereinbarten Lohn ist die Entschädigung der gesetzlichen Ansprüche für Ferien und Freizeit enthalten.

Besucher
Besuche von Verwandten und Bekannten in normaler Häufigkeit sind erlaubt. Längerfristige Besuche sind dem Alpmeister zu melden. Die Frage der Entschädigung ist im Voraus abzusprechen. Für nicht angestelltes Personal lehnt der Arbeitgeber eine Haftung ab (Unfall, Brand, Diebstahl usw.)

Übergabe
Am Ende des Alpbetriebes hat der Arbeitnehmer die benützten Räume und Einrichtungen sauber zu übergeben. Der Alpmeister kontrolliert die Übergabe. Im Weiteren ist folgendes zu erledigen:

Versicherungen
Der Arbeitgeber ist dafür besorgt, dass die Versicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden. Unfall (UV), Berufliche Vorsorge (BV), Krankenpflege, Krankentaggeld.

Service de l'agriculture

Anstellungsvertrag



Service de l'agriculture

Lohnabrechnung (Anleitung siehe Anhang)

Der Arbeitgeber ist dafür besorgt, dass eine saubere Lohnabrechnung erstellt wird, aus der Zuschläge und Abzüge klar ersichtlich sind. Er sorgt zudem für eine klare Abrechnung mit der AHV. Wer Familienzulagen beantragt, muss diesem Anspruch mit einem dafür vorgesehenen Fragebogen bei zuständigen AHV-Gemeindevergißte am Wohnort anmelden.

Zif. 1	Bruttolohn (inkl. 8.33% Ferien- und 16.66% Freizeitschädigung)	Fr.	
Zif. 2	Grundlohn	Fr.	
Zif. 3	+ 8.33% Ferienentschädigung	Fr.	
Zif. 4	+ 16.66% Freizeitschädigung	Fr.	
Zif. 5	Prämien und Gratifikationen	Fr.	
Zif. 6	Bruttolohn AHV pflichtig	Fr.	
Zif. 7	AHV, IV, EO, ALV	Fr.	
Zif. 8	Nichtberufsunfall	Fr.	
Zif. 9	Krankentaggeld	Fr.	
Zif. 10	Berufliche Vorsorge (BVG)	Fr.	
Zif. 11	Unterkunft	Fr.	
Zif. 12	Nettolohn	Fr.	
Zif. 13	Krankenkasse	Fr.	
Zif. 14	Quellensteuer	Fr.	
Zif. 15	Vorschuss	Fr.	
Zif. 16	Kinder-/Familienzulagen	Fr.	
Zif. 17	Rückvergütung von Spesen	Fr.	
Zif. 18	Auszahlung	Fr.	

Weitere Vereinbarungen

Ort und Datum

(Unterschrift Arbeitgeber)

(Unterschrift Arbeitnehmer)

Version Plantahof



Anstellungsvertrag



Service de l'agriculture

Anhang: Anleitung Lohnabrechnung

- Bruttolohn: Richtlohn pro Tag x Anzahl Tage (Achtung: Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten gelten auch als Arbeitszeit)
- Grundlohn: 75.01% des Bruttolohns
- Ferienentschädigung: 8.33% des Bruttolohns
- Freizeitschädigung: 16.66% des Bruttolohns
- Prämien und Gratifikationen für besondere Leistungen
- Bruttolohn AHV-pflichtig: Ziffer 6 falls keine besonderen Leistungen abgegolten werden
- AHV, IV, EO, ALV: Es müssen 6.225% von Ziffer 6 in Abzug gebracht werden
- Nichtberufsunfall (LUVG): Es müssen 1.641% von Ziffer 6 in Abzug gebracht werden
- Krankentaggeld (KTG): Es müssen entweder 1.225% (ab 3. Tag) oder 0.75% (ab 15. Tag) oder 0.475% (ab 31. Tag) von Ziffer 6 in Abzug gebracht werden. Diese Tarife gelten für die Globalversicherungslösung BLV (OKO). Die Variante ist in der Police ersichtlich.
- Berufliche Vorsorge (BVG): 50% der Prämie. Die Prämie kann vom Tarifblatt entnommen oder mit dem Prämienrechner berechnet werden. Pflichtig, falls:
 - Dauer: z.B. 05.06.2016 - 05.09.2016
 - Bruttolohn: mehr als 1762.50,-/Monat
 - Alter: ab 1. Januar nach Erreichung vom 17. Geburtstag
- Unterkunft: Normalerweise wird nur die Unterkunft in Abzug gebracht! Abzug = Anzahl Tage x 11.50,-
- Nettolohn: Ziffer 6 - Ziffer 7 - Ziffer 8 - Ziffer 9 - Ziffer 10 - Ziffer 11 Falls unter Ziffer 13 bis 17 nichts eingetragen wird: Nettolohn = ausbezahlter Lohn. Achtung: Entspricht nicht dem Nettolohn auf dem Lohnausweis (Differenz: Unterkunft und Prämie Krankentaggeld)
- Krankenkasse: Falls vom Arbeitgeber bezahlt, soll die Prämie hier in Abzug gebracht werden (nur bei Ausländer relevant).
- Quellensteuer: Die Tarife sind beim Kanton oder im Internet erhältlich (nur bei Ausländer relevant).
- Vorschuss: Wurde ein Vorschuss gewährt, soll dieser hier in Abzug gebracht werden.
- Kinderzulagen: Normalerweise werden die Zulagen dem Arbeitgeber ausbezahlt. Ist dies der Fall, müssen diese in dieser Position dem Arbeitnehmer weitergeleitet werden.
- Rückvergütung von Spesen: Allfällige Spesen werden in dieser Position rückvergütet.
- Ausbezahlter Lohn: Ziffer 12 - Ziffer 13 - Ziffer 14 - Ziffer 15 + Ziffer 16 + Ziffer 17

Bemerkungen:

- Ziffer 9: Der AHV-pflichtige Bruttolohn ist nach dem Alpmommer der SVA-Graubünden zu melden.
- Ziffer 8 und 9: Ziffer 6 ist der zuständigen Unfallversicherung zu melden.
- Ziffer 10: Ziffer 6 und die taggenaue Anstellungsdauer ist nach dem Alpmommer der zuständigen Pensionskasse mittels zugestellten Formulars zu melden.
- Ziffer 14: Anlaufstelle Kanton: Tel. +41 81 267 34 92 / Suchbegriff Internet: Tarife/Quellensteuer GR
- Der Lohn kann auch mittels Excel-Tabelle (Homepage Sünderer Bauernverband) berechnet werden. Diese Excel-Tabelle ist für die Lohnabrechnung während der Alpzeit gedacht und sollte nicht für Jahresbetriebe verwendet werden.

Version Plantahof



Lohnabrechnung

Interessantes Excel-Tool für Lohnabrechnung mit Ausfüllhilfe!



Eingabemaske Lohnabrechnung 2016 18.01.2016_oe

Arbeitgeber:
 Name, Vorname
 Adresse
 Postleitzahl
 Ort
 Abrechnungsnr.

Arbeitnehmer:
 Name, Vorname
 Adresse
 Postleitzahl
 Ort
 AHV-Nr.
 Neue AHV-Nr.
 Geschlecht
 Geburtsdatum
 Verwandtschaftsgrad

Sprache (auf Lohnabrechnung Arbeitneh.)

Abrechnung von:
 AHV/IV/EO
 Arbeitslosenversicherung (AL)

1 Gehe zu den rechtlichen Infos **2** Gehe zu den Grunddaten

3 Anleitung zur Ausfüllhilfe Lohnabrechnung **2016**

4 Diese Lohnabrechnung ist in erster Linie für landwirtschaftliche Angestellte vorgesehen.

5 Copyright © des Herstellers Agro Treuhand Thurgau.

6 Das Programm darf kostenlos benutzt werden. Die Agro Treuhand Thurgau (ATT) lehnt jegliche Haftung ab.

7 Wir werden bei Bedarf jährlich eine aktualisierte Ausfüllhilfe im Internet zur Verfügung stellen. www.attburgau.ch

8 **9** **10** 18.01.2016_oe

Service de l'agriculture

Ausgleichskasse



Caisse de compensation
 Ausgleichskasse
 Avenue Pauline 22
 Postfach 207
 1951 Sitten

Tel. 027 324 91 11 Fax 027 324 91 12
 www.pvs.vd.ch info@pvs.vd.ch
 CH-1951 Sitten

FRAGEBOGEN

Anmeldung für den Anschluss als Arbeitgeber/Selbstständigerwerbender
 Änderungsanfrage
 Abmeldung

Mitglied Nr.:
(aus der Karte ersichtliche)

Für Rückfragen bitte angeben: Tel. Geschäfts
 Tel. Privat
 Für schriftliche Rückzahlungen bitte angeben: IBAN
 Bankkonto/PC Bank
 Adresse der Bank

RECHTSFORM (zweifelhafte anzugeben)

Einfache Gesellschaft Einzelfirma Konsortium
 Kollektivgesellschaft AG GmbH
 Kommanditgesellschaft Verein Stiftung

ANMELDUNG EINES NEUEN MITARBEITERS

Angaben des Arbeitgebers:

Mitgliedsnummer (ausgew.):
 Name des Arbeitgebers:
 Adresse des Arbeitgebers:
 E-Mail:
 Telefon:

Wir melden das Stellenantritt eines(-er) neuen Mitarbeiter(s):

Name	Vorname	Vertragsnummer	Datum Sitten	Arbeitsbeginn
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Service de l'agriculture

Quellensteuer



- Arbeitgeber ist zuständig für die Abrechnung
- Obligatorisch für alle ausländischen Arbeitnehmer/innen, welche nicht im Besitz einer fremdenpolizeilichen Niederlassungsbewilligung (Aufenthaltsbewilligung C) sind.
- Die Quellensteuer wird vom Bruttolohn berechnet (inkl. Familienzulagen)

Anmeldeformular Für quellenbesteuerte Personen mit einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Innert 8 Tagen ab Stellenantritt auszufüllen
und an nachstehende Adresse zu senden ☞
Neuer Arbeitgeber: Fax 027/606.25.33

Kantonale Steuerverwaltung
Abteilung Quellensteuer
Postfach 351
1951 Sitten

ARBEITGEBERIN bzw. SCHULDNERIN der steuerbaren Leistung

Stamm-Nr. (falls bekannt) : 99999

Firma / Name, Vorname : _____

Service de l'agriculture

13



Versicherungsnachweis



- Für Personen, die zum ersten Mal in der Schweiz arbeiten, muss ein Versicherungsnachweis bestellt werden.

Anmeldung für einen Versicherungsausweis



1. Personalien

1.1 Name _____

1.2 Ledigname _____

1.3 Alle Vornamen _____

Rufname in Grossbuchstaben

1.4 Geburtsdatum _____

1.5 Versichertennummer falls bekannt

TT. MM. JJJJ _____ 756

AHV 13 anstg. Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

1.6 Geschlecht
 männlich weiblich

1.7 Adresse

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

1.8 Staatsangehörigkeit _____

1.9 Geburtsort / Geburtsstaat _____

Service de l'agriculture

14



Meldeverfahren (EU-27)



- Persönliche Anmeldung bei der Wohngemeinde (Arbeitsvertrag, Pass/ID, Passfoto)
- Gemeinde leitet das Gesuch an das Migrationsamt weiter
- Amt prüft Gesuch
- Arbeitnehmer kann Ausländerausweis bei der Gemeinde abholen und bezahlen

Service de l'agriculture

15



Service de l'agriculture

Meldeverfahren (EU-27)



Gesuch um Erteilung einer EG-27/EFTA-Bewilligung Print-Karte

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Letland, Litauen, Luxemburg, Estland, Letland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Mit Erwerbstätigkeit:

<input type="checkbox"/> L - Kurzaufenthalt EG-EFTA bis 90 Tage	<input type="checkbox"/> L - Dienstleistungsanfänger (Kategorie 10)
<input type="checkbox"/> L - Ermittelte Arbeitsnehmer > 90 Tage	<input type="checkbox"/> L - Stillensuche
<input type="checkbox"/> G - Grenzregion EG-EFTA	<input type="checkbox"/> B - Stillensuche
<input type="checkbox"/> B - Dauerhafte EG-EFTA	<input type="checkbox"/> B - ohne Erwerb (Rentner)
<input type="checkbox"/> B - Umwandlung in ein Permit B (Vertreibung/ Erneuerung)	
<input type="checkbox"/> Ausübung selbständiger Erwerbstätigkeit	

Das Gesuch muss vor der Arbeitsaufnahme hinterlegt sein

Arbeitgeber (falls unabhängige Erwerbstätigkeit):

Firmenname: _____
 Adresse, PLZ/Ort: _____
 Branche: _____ Saisonale Tätigkeit: ja nein
 Telefon: _____ Fax: _____
 Kontaktperson: _____ E-Mail-Adresse: _____

Angaben zur Arbeitsaufnahme: (siehe Kopie des Arbeitsvertrages oder Anstellungsbestätigung mit beizulegen)

Geplante Dauer der Beschäftigung von _____ bis _____

Angaben zum Ausländer:

Familiennamen: _____ Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____
 (Geburtsort) _____
 Geburtsort: weibl. männl. geschlechtslos geschlechtslos Geschlecht: M W N
 Einreisepass in die Schweiz: vorhanden keine gültigkeit M N
 Adresse in der Schweiz: _____
 Adresse im Ausland: _____

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers: _____ Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers (druckt in der Schweiz): _____

Stempel: Datum und Unterschrift der Gemeinde des Wohnortes *	Stempel für Bestimmung und Migration	Bestimmungen: Dienststelle für Wohnort, Heimat und Arbeit
--	--------------------------------------	---

* Voranmeldung der Dienststelle des Arbeitnehmers ist ein Teil der Dienstleistungsanmeldung.

Service de l'agriculture

16



Service de l'agriculture

Homepage OLK (www.olk.ch)



Merkblätter und Verträge

Die Webseite der Kantonalen Ausgleichsstelle

- Formular für die Anmeldung eines Betriebes bei der AHV
- Formular für die Anmeldung eines neuen Mitarbeiters bei der AHV
- Für Personen, die zum ersten Mal in der Schweiz erarbeiten, muss ein Versicherungsnachweis bestellt werden.
- Muster-Arbeitsvertrag von der Agrimpuls
- Muster-Arbeitsvertrag Landwirtschaft mit Lehrling
- Merkblatt zu Arbeitszeit und Ferienanspruch in der Landwirtschaft
- Merkblatt zu den Mindestlöhnen in der Landwirtschaft
- Merkblatt zu den obligatorischen Versicherungen und Steuern
- Merkblatt zu Rechten und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Tarif 2018 für die obligatorischen Versicherungen bei der AGRISANO
- Sozialversicherung
- Normalarbeitsvertrag des Kantons Wallis für die Landwirtschaft, letzte Änderung 2017
- Arbeitsvertrag, Auszug aus dem OR
- Anmeldeformular für die Quellensteuer
- Weisungen zur Quellensteuer 2018
- Tarife für die Quellensteuer 2018
- Tarif 2018 für die Berufsvorsorge AGRISANO für Arbeitnehmer mit 90 Arbeitstagen und mehr
- Prämienrechner 2018 für die Berufsvorsorge AGRISANO

Kontrolldienst

- ÖN-Dossier 2018
- Direktzahlungs-ÖN: Vorgaben
- Ärztliche Grundkontrolle
- Labelkontrolle

Kurse

- Praktische Klauenpflege und Bekämpfung der Madenfluke bei Alpweidenzüchtern
- Anwendung von MOOUFLU

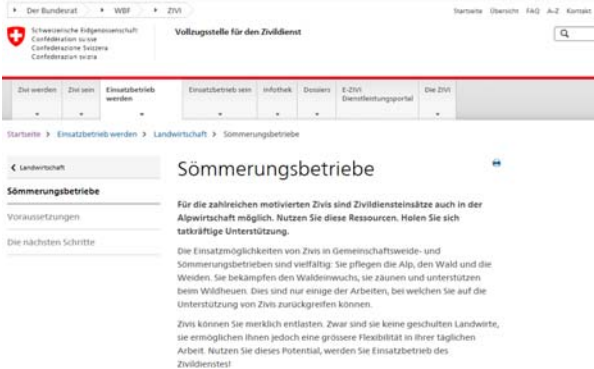
News

- Berücksichtigung Einsatz
- Versicherungsberatung
- Ziegenmilch gesucht
- Bruchhilfe gesucht

Service de l'agriculture

Zivis (Vollzugsstelle für Zivildienst)

- Pflegen Alpweiden; Entfernung von Problem-pflanzen, Bekämpfung Waldeinwuchs und Unterhalt von Trockensteinmauern.



Der Bundesrat | WP | Zivis | Startseite | Übersicht | FAQ | A-Z | Kontakt

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die werden | Die werden | Einsatzbetriebe werden | Einsatzbetriebe sein | Infothek | Dossier | E-Zivis Dienstleistungsportal | Die Zivis

Startseite > Einsatzbetriebe werden > Landwirtschaft > Sömmerungsbetriebe

Sömmerungsbetriebe

Für die zahlreichen motivierten Zivis sind Zivildiensteinsätze auch in der Alpwirtschaft möglich. Nutzen Sie diese Ressourcen. Holen Sie sich **tatskräftige Unterstützung**.

Die Einsatzmöglichkeiten von Zivis in Gemeinschaftsweide- und Sömmerungsbetrieben sind vielfältig: Sie pflegen die Alpe, den Wald und die Weiden. Sie bekämpfen den Waldeinwuchs, sie zäunen und unterstützen beim Wildheuen. Dies sind nur einige der Arbeiten, bei welchen Sie auf die Unterstützung von Zivis zurückgreifen können.

Zivis können Sie merklich entlasten. Zwar sind sie keine geschulten Landwirte, sie ermöglichen Ihnen jedoch eine grössere Flexibilität in Ihrer täglichen Arbeit. Nutzen Sie dieses Potential, werden Sie Einsatzbetriebe des Zivildienstes!

Service de l'agriculture

Berversetzer

- Pflege von Natur und Kulturlandschaft, Bauarbeiten für die Neuerstellung und den Unterhalt von Infrastruktur.

berg
versetzer

Ein Gemeinschaftsprojekt der Schweizer Berghilfe und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Gemeinsam
entscheiden
in den Bergen

Suchen

DE IT FR

Über uns | Einsätze | Mitwirken | Projekt melden | Aktuelle Projekte | Kontakt

Kurz und bündig

Wir Wie Was

Einsatzbereiche

Zielsetzung

Partnerorganisationen

Anwäger (Newsletter)

Kontakt

Videos

Alle geht es zu den aktuellen Videos unserer Einsätze

Berichte

Über uns

bergversetzer vermittelt und organisiert Gruppen und Einzelpersonen, welche einen freiwilligen Arbeitseinsatz im Berggebiet leisten wollen.

Pflege von Natur und Kulturlandschaft, Bauarbeiten für die Neuerstellung und den Unterhalt von Infrastruktur, bilden die Hauptausrichtung.

Nur bewohnte Berggebiete bieten Lebens- und Arbeitsraum, Schutz, Heimat, Naturerlebnisse, Erholung, und eine vielfältige Kultur. bergversetzer unterstützt die Bergbevölkerung, Gemeinden und Institutionen tatkräftig indem sie freiwillige Helfer koordiniert.

bergversetzer ist ein Gemeinschaftsprojekt der Schweizer Berghilfe und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB).

Schweizer Berghilfe

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Service de l'agriculture

19

Alpkurs

Nächster Alpkurs:

«Administrative Führung von Alpbetrieben durch Alpverantwortliche»

Freitag, 23. November 2018 (9.00 – 16.00 Uhr)
im LZV in Visp

Service de l'agriculture

20

Schluss

